

Tourismus & Events Ludwigsburg Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2020

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2019 EUR	Rechnungs- jahr EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	3.212.357,45	1.151.696,99
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-408.224,75	3.037.461,68
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-1.098.093,83	-3.090.612,44
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-677.164,75	788.505,14
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	122.822,87	-739.680,49
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.151.696,99	1.147.370,88
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere 3)	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 4)	0,00	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.151.696,99	1.147.370,88
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	2.601.500,00	2.040.045,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 5)	1.000.000,00	2.000.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende *	-449.803,01	1.107.325,88
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden 6)	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	399.566,12	506.878,38
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel *	-849.369,13	600.447,50
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	201.305,25	211.134,12

1) Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

3) Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertpapiere stellen keinen Zuwachs an liquiden Mitteln dar (Konten von Kartenvorverkaufssystemen)

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

6) Die in der Bilanz ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen sind Kapitalrücklagen und werden somit nicht aufgeführt

*** Kurzfristiger Liquiditätsengpass zum Stichtag 31.12.2019; Auszahlung Rest Betriebskostenzuschuss 2019 am 30.01.2020**

13.09.2021